

# Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

004-8/2023

## Tagesordnung:

- 1. Freihändige Vergabe (Verpachtung) der Gemeindejagden KG St. Josef und KG Oisnitz-Tobisegg für die Jagdpachtzeit vom 01. April 2025 bis 31. März 2028**
- 2. Verpachtung des Fischereirechtes am Oisnitzbach für den Zeitraum 01. April 2025 bis 31. März 2028**
- 3. Zuschuss zum Elternbeitrag für Schüler:innen der Privaten Mittelschule Dobl**
- 4. Auftragsvergabe betreffend Sportplatzsanierung nach dem Hochwasser 2023**
- 5. Jahresabschluss 2022 der NVZ St. Josef Betriebs-KG (Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung)**
- 6. Haftungsübernahme für den Kassenkredit der NVZ St. Josef Betriebs-KG - Bürgschaftsvertrag**
- 7. NVZ St. Josef Betriebs-KG – 2. Zuschussrate 2023**
- 8. Bestellung Leergutrücknahmesystem für den SPAR-Markt St. Josef – NVZ St. Josef Betriebs-KG**
- 9. NVZ St. Josef Betriebs-KG – Standortfördervertrag mit SPAR Österr. Warenhandels-AG**
- 10. Allfälliges**

## Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung:

- 11. Bericht des Prüfungsausschusses von der letzten Gebarungsprüfung bei der Gemeinde und der NVZ St. Josef Betriebs-KG**
- 12. Personalangelegenheiten**

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Danach lädt er zur Fragestunde ein.**

Es gibt keine Anfragen.

Bürgermeister Alois Gangl ersucht den Gemeinderat vor Beginn der Sitzung um eine Gedenkmminute für den verstorbenen Vizebürgermeister und Gemeinderat Johann Muchitsch.

**TOP 1: Freihändige Vergabe (Verpachtung) der Gemeindejagden KG St. Josef und KG Oisnitz-Tobisegg für die Jagdpachtzeit vom 01. April 2025 bis 31. März 2028**

Aufgrund des Ansuchens der Jagdgesellschaft St. Josef vom 23. Mai 2023 stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Jagdgebiet I der Gemeindejagd Katastralgemeinde St. Josef für die Pachtzeit vom 01. April 2025 bis 31. März 2028 an die Jagdgesellschaft St. Josef, bestehend aus den Gesellschaftern Weber Johann, geb. am 11.01.1965, Grundner Hannes, geb. am 23.11.1974 und Gruber Alfred, geb. am 03.12.1965, um einen jährlichen Pachtschilling von € 1.238,60 freihändig zu verpachten.

Die freihändige Verpachtung ist im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen und wird wie folgt begründet:

- Der Jagdpachtschilling ist angemessen.
- Zwei Mitglieder der Jagdgesellschaft gehörten auch in der vergangenen Pachtperiode der Gesellschaft an und sind dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten.
- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass der Abschlussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.
- Es erscheint die Gewähr gegeben, dass der Abschlussplan genauestens erfüllt und Jagd- und Wildschäden vermieden werden.
- Es ist zu erwarten, dass die Jagdberechtigten wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen und geeignete Mittel zum Schutz der land- und forstw. Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen werden, sodass Schäden an land- und forstw. Kulturen vermieden werden.
- Es ist mit Recht zu erwarten, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Aufgrund des Ansuchens der Jagdgesellschaft Oisnitz-Tobisegg vom 23. Mai 2023 stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Jagdgebiet II der Gemeindejagd Katastralgemeinde Oisnitz-Tobisegg für die Pachtzeit vom 01. April 2025 bis 31. März 2028 an die Jagdgesellschaft Oisnitz-Tobisegg, bestehend aus den Gesellschaftern Hösele Heribert, geb. am 14.03.1968, Rechberger Franz, geb. am 14.06.1959 und DI (FH) Konschegg Bernhard, geb. am 29.08.1979, um einen jährlichen Pachtschilling von € 1.445,40 freihändig zu verpachten.

Die freihändige Verpachtung ist im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen und wird wie folgt begründet:

- Der Jagdpachtschilling ist angemessen.
- Zwei Mitglieder der Jagdgesellschaft gehörten auch in der vergangenen Pachtperiode der Gesellschaft an und sind dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten.
- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass der Abschlussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.
- Es erscheint die Gewähr gegeben, dass der Abschlussplan genauestens erfüllt und Jagd- und Wildschäden vermieden werden.
- Es ist zu erwarten, dass die Jagdberechtigten wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen und geeignete Mittel zum Schutz der land- und forstw. Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen werden, sodass Schäden an land- und forstw. Kulturen vermieden werden.
- Es ist mit Recht zu erwarten, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**TOP 2: Verpachtung des Fischereirechtes am Oisnitzbach für den Zeitraum 01. April 2025 bis 31. März 2028**

Die Jagdgesellschaft Oisnitz-Tobisegg hat mit der Eingabe vom 23. Mai 2023 um die Verpachtung der Fischereirechte am Oisnitzbach im Abschnitt KG Oisnitz und KG Tobisegg für den Zeitraum 01. April 2025 bis 31. März 2028 um einen jährlichen Pachtzins von € 25,00 ersucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die obige Verpachtung um einen jährlichen Pachtzins in Höhe von € 25,00.

**TOP 3: Zuschuss zum Elternbeitrag für Schüler:innen der Privaten Mittelschule Dobl**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Land Steiermark Bedarfszuweisungen für den Schülertransport zu privaten Mittelschule Dobl ab dem 2. Semester des Schuljahres 2022/23 und für das Schuljahr 2023/2024 zugesichert hat.

Aufgrund dessen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juli 2023, TOP 2, betreffend die Aussetzung des Elternzuschusses zum Schulbeitrag 2023/24 aufzuheben und gleichzeitig zu beschließen, dass der Zuschuss in Höhe von € 400,00 nach Vorlage der Schulbesuchsbestätigung weiterhin ausbezahlt wird.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**TOP 4: Auftragsvergabe betreffend Sportplatzsanierung nach dem Hochwasser 2023**

Der Bürgermeister berichtet von den Unwetterschäden 2023 der Sportanlage St. Josef. Betroffen waren der Sportplatz St. Josef sowie der Eishockeyplatz mit Vereinshaus und div. Maschinen und Gerätschaften. Seitens des Landes Steiermark wurde die Schadenssumme zwecks Erlangung von Katastrophenfondsmittel mit € 89.600,00 festgestellt.

Die Finanzierung dieser Kosten ist je zur Hälfte mit Katastrophenfondsmitteln und einer Bedarfszuweisung vorgesehen.

Um einen Spielbetrieb des USV St. Josef im Frühjahr 2024 gewährleisten zu können, war es erforderlich, entsprechende Sanierungsmaßnahmen des Sportplatzes bereits im Herbst 2023 vorzunehmen.

Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. Peter Müller Gartengestaltung GmbH eingeholt, welches Kosten von € 55.075,20 inkl. MwSt. ausweist.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. Peter Müller Gartengestaltung GmbH zu beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**TOP 5: Jahresabschluss 2022 der NVZ St. Josef Betriebs-KG (Bilanz/Gewinn- u. Verlustrechnung)**

Der Jahresabschluss 2022 der NVZ St. Josef Betriebs-KG ist von der BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 42.182,81 aus. In der Bilanz beträgt das Negative Eigenkapital € - 25.650,53.

Bürgermeister Alois Gangl stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2022 der NVZ St. Josef Betriebs-KG in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **TOP 6: Haftungsübernahme für den Kassenkredit der NVZ St. Josef Betriebs-KG - Bürgerschaftsvertrag**

Nach Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2023 hat die Gemeinde den ggst. Bürgerschaftsvertrag der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung am 08.03.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 13.07.2023 hat die Abt. 7 der Gemeinde mitgeteilt, dass der Bürgerschaftsvertrag in dieser Form nicht genehmigungsfähig sei. Aufgrund dessen wurde von der RB Schilcherland eGen ein neuerlicher Bürgerschaftsvertrag mit den von der Abt. 7 geforderten Änderungen erstellt. Dieser nunmehr geänderte Vertrag wurde daraufhin von der Gemeinde wiederum der Abt. 7 zur Vorprüfung vorgelegt.

In der E-Mail vom 04.10.2023 teilt die Abt. 7 mit, dass der Vertrag vorbehaltlich der Prüfung der gesamten Antragsstellung nun genehmigungsfähig sei.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, den beiliegenden Bürgerschaftsvertrag mit folgenden Eckdaten zu beschließen:

Bürgerschaftsvertrag der Raiffeisenbank Schilcherland eGen für den Kontokorrentkreditvertrag vom 17.02.2023 über € 125.000,00, Kreditnehmer: Nahversorgungszentrum St. Josef Betriebs-Kommanditgesellschaft

Laufzeit: bis 31.04.2024

Haftungshöhe: € 125.000,00 (inkl. dem Kreditsaldo zugeschlagene Zinsen, Nebenkosten und Gebühren etc.)

Vertragsdatum: 17.02.2023

IBAN Darlehensvertrag: AT98 3804 3000 0271 6405

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **TOP 7: NVZ St. Josef Betriebs-KG – 2. Zuschussrate 2023**

Als Zuschuss für die NVZ St. Josef Betriebs-KG ist im VA 2023 der Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) ein Betrag in Höhe von € 35.000,00 vorgesehen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 2. Zuschussrate 2023 in Höhe von € 25.000,00 freizugeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **TOP 8: Bestellung Leergutrücknahmesystem für den SPAR-Markt St. Josef – NVZ St. Josef Betriebs-KG**

Ab 2025 bekommt Österreich ein Einwegpfandsystem. Wer dann Plastikflaschen oder Alu-Dosen kauft, bezahlt 25 Cent als Pfand. Retouriert man die leeren Flaschen und Dosen, bekommt man auch das Geld zurück. So soll sichergestellt werden, dass die Verpackungen recycelt werden und nicht in der Natur landen.

Für die Rücknahme und Gutschrift des Pfandbetrages bedarf es der Aufstellung eines Leergutrücknahmesystem-Automaten für den SPAR-Markt St. Josef.

Hiefür liegt ein Angebot der Fa. Toperczer GmbH in Höhe von € 29.534,31 netto vor. Zur Finanzierung dieser Kosten wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Förderantrag gestellt. Eine positive Beurteilung dieses Förderantrages wurde uns am 26.09.2023 übermittelt – der Förderbetrag des Bundes wird demnach rd. € 11.800,00 betragen.

Die Restfinanzierung (inkl. Umbaukosten) erfolgt durch eine Standortförderung der SPAR-AG.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, ggst. Leergutrücknahmesystem bei der Fa. Toperczer GmbH zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**TOP 9: NVZ St. Josef Betriebs-KG – Standortfördervertrag mit SPAR Österr. Warenhandels-AG**

Wie bereits im TOP 8 angeführt, gewährt die SPAR-AG der NVZ St. Josef Betriebs-KG eine Standortförderung in Höhe von € 20.000,00 zzgl. USt., mit Bindung 10 Jahre, welche zur Finanzierung des Leergutrücknahmesystems herangezogen wird. Hiefür wurde seitens der SPAR-AG bei-  
liegender Standortfördervertrag erstellt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, ggst. Standortfördervertrag zwischen der NVZ St. Josef Betriebs-KG und der SPAR Österr. Warenhandels-AG zu beschließen.

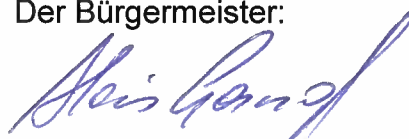
Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**TOP 10: Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Reinhard Tomberger seine Wohnung im OG des Gemeindeamtes unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist (31.01.2024) gekündigt hat. Lt. Herrn Tomberger bestünde die Möglichkeit, diese ab sofort an einen Nachmieter zu ver-  
geben.

Am Samstag, den 2. Dezember und Sonntag, den 3. Dezember 2023 findet jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr der Adventmarkt im Theaterdorf in der Volksschule St. Josef statt. Hiezu lädt der Bür-  
germeister sehr herzlich ein.

Der Bürgermeister:



Alois Gangl

Angeschlagen am 04.12.2023  
Abgenommen am